

# Amtliches Kreisblatt

## für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geißler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 18221  
Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Nellameteil 20 Goldpf.

Nr. 73

Mittwoch, den 8. Oktober

1930

225. Verzeichnis  
der im Monat September 1930 geförderten  
Ziegenböcke.

För.-Nummer	Des Bodenbesitzers		Des Bodes Alter	Rosse	Bemerkungen
	Wohnort	Name und Stand			
1	Erkelsdorf	Hensel, Karl	1	6	Deutsche Edelziege
2	Wodrig 25	Bär	—	7	"
3	Neusalz-Kusser	Nowak, Louis	—	7	"
4		Neusert	—	7	"
5	Neusalz	Klumpe, O. H.	—	7	"
6	"	Franke, Adolf	1	6	"
7		Sylveschad	—	7	"
8	Altischau	Lindner, B.-Bod.	2	7	"
9			—	7	"
10	Költzsch	Schmidke, Heinr.	—	8	"
11		Kuschle	—	7	"
12	Beuthen	Gudd	—	7	"
13		Umling	1	6	"
14	Menkersdorf	Ulrich	1	6	"
15	Rehla	Röse	—	7	"
16	Lindau	Rörner	—	6	"
17	Neustädtel	Liebs, Marie	1	6	"
18		Franke, Emil	—	7	"
19	Poppelschütz	Ziedler, Rob.	—	7	"
20	Nieder-Siegersdorf	Häring, Paul	1	6	"
21			—	8	"
22	Freystadt	Wiesner	—	7	"
23		Ziegenzucht-B.	—	7	"
24			2	7	"
25	Ob.-Herzogswaldau	Hermann, Wilh.	—	9	"
26		Kirchner, Marie	—	7	"
27	Seiffersdorf	Schert, Aug.	—	7	"
28	Brunzelwaldau	Graf, Rob.	1	8	"
29	Streidelsdorf	Rubeile, Karl	—	7	"
30		Krug, Marta	—	7	"
31	Herdau	Beer, Agnes	—	7	"
32	Liebschütz	Röhr, Hermann	1	7	"
33	Hainendorf	Häring, Kurt	—	8	"
34	Rauden	Schulz, Hermann	1	7	"
35	Wallwitz	Göldner, Gustav	—	6	"
36	Bielitz	Hoffmann, Rob.	1	6	"
37	Jölling	Apelt, Emma	—	8	"
38	Herwigsdorf	Rößner, Klara	—	7	"
39	Ober-Siegersdorf	Schulz, Rich.	—	7	"
40	Tschieser	Günther, Paul	1	6	"
41			—	7	"
42	Lippin	Ziegenzucht-B.	1	6	"
43	Liebenzig	Braun, August	1	7	"
44	Eichau	Hellwig, Ernst	—	7	"
45	Sattlersee	Petruschke	—	7	"
46	Tarnau	Thiel, Karl	—	8	"
47	Hammer	Müller, W.	—	8	"
48	Rädchen	Thamm, Frau	—	7	"
49		Kowalewitz	—	7	"
50	Schläwa	Kresse, Herm.	1	6	"
51	Sperlingswinkel	Glieger	—	7	"
52	Grochowitz	Krause, W.	2	6	"
53	Bielawa 20	Hauße, Otto	—	7	"

\*)

\*) nur für auswärts gefördert.

Röß wie nebenstehend			
54	Rosenthal Fas.	Hoffmann, Paul	—
55	Reinberg	Hoffmann	2
56		Bierfreund	—
57	Hohenborau	Kierchle, H.	2
58	Auswahl	Beschnitt	—
			7
			6
			"
			6
			"
			7
			6
			"

Bemerkungen:

Die für „auswärts gelördten“ Böcke werden wegen Inzucht nur in anderen Gemeinden zum Decken freigegeben, sie müssen also ausgetauscht, bzw. gegen Zahlung umgestellt werden. Jeder Austausch, bzw. Ankauf ist beim Kreisausschuss zu melden.

Körtschige Böcke vermittelt

1. der Vorsitzende des Kleintierzuchtovereins Freystadt, Herr Kaufmann Paul Sander, Freystadt, Ring 23,
2. der Vorsitzende des Kleintierzuchtvvereins Altischau, Herr Werkmeister Neusert, Neusalz-Kusser, Hauptstraße 52.

Freystadt N.-Schl., den 1. Oktober 1930.

Der Landrat.  
von Treskow.

226. [K. 2.]

Außerterminliche Rörungen von Bullen.

Des Tierhalters		Des geförd. Tieres	
Name	Wohnort	Alter	Farbe
Dominium	Bößau	1 3/4	schwarzbunt
Dominium	Bößau	3	schwarzbunt
Reimann	Alt.-Eschau	1 1/2	rotbunt

Freystadt Ndr.-Schl., den 2. Oktober 1930.

Der Landrat.  
von Treskow.

227. [A. 4. Nr. 5467]

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird aus Grund der §§ 18 ff. und des § 79 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 — R. G. Bl. S. 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Biegnitz folgendes bestimmt:

I.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Landwirte Robert Hoffmann und Wilhelm

Kretschmer in Liebenzig amtstierärztlich festgestellt worden ist, wird der Ortsteil Liebenzig ohne Bahnhof zum Sperrbezirk erklärt, für welchen die Bestimmungen meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 24. September 1930 — Kreisblatt Nr. 70 Ziffer 215 — ebenfalls Geltung haben.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, ihre Aushebung wird erfolgen, wenn die am Eingange bezeichnete Gefahr nicht mehr besteht.

III.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, nach §§ 74 ff. des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 bestraft.

Freystadt N.-Schl., den 7. Oktober 1930.

Der Landrat.

**228. Nochmalige Aufforderung.**

**Betrifft: Einreichung der Listen über Hundebestandsaufnahmen am 1. Oktober 1930.**

Die Magistrat und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises werden ersucht, mir bis zum 15. Oktober 1930 die Listen über Hundebestandsaufnahmen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Vordrucke sind bei der Kreisblattdruckerei Geisler erhältlich.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß in die Listen sämtliche Hundehalter aufzunehmen sind, gleichgültig, ob dieselben von der Steuer befreit sind, oder nicht. In Spalte Bemerkungen ist der Grund der evtl. beantragten Befreiung einzutragen. Die den Ortsbehörden s. Bt. überhandten Überdruckstücke des Kreisblattes Nr. 71/26 sind zum dauernden Aushang im Kasten für Veröffentlichungen amtlicher Bekanntmachungen bestimmt. Auf §§ 2 und 4 der Steuerverordnung wird besonders aufmerksam gemacht. Einige Steuerumgehungsversuche sind alsbald hierher mitzuteilen.

Bis 15. Oktober 1930 sind die erhobenen Steuerbeträge an die Kreiscommunalklasse in Freystadt N.-Schl. abzuliefern. Hundesteuerquittierungen werden den Gemeinden noch übersandt.

Ich erwarte pünktliche Erledigung.

Freystadt N.-Schl., den 29. September 1930.

Na mens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.  
von Treskow.

**229. (A. 3 Nr. 5018)**

**Hufeisenstollen.**

Nach § 11 der Verordnung vom 17. März 1839 über den Verkehr auf Kunststraßen — G. S. S. 80, Amtsblatt S. 220 — dürfen auf keiner Kunststraße Hufeisen benutzt werden, deren Stollen mehr als 1,7 cm über die Hufeisenfläche hervorragen. Nur in der Zeit vom 1. November bis 1. April dürfen nach einer Kabinettsordre vom 25. August 1843 die Hufeisenstollen 2,6 cm lang sein.

Da bevorstehende Bestimmungen oft unbeachtet bleiben, bringe ich sie hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Ich ersuche, sie in Zukunft genau zu beachten.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes alsbald ortsüblich zu veröffentlichen.

Die Herren Landjägereibeamten ersuche ich, die Beachtung dieser Bestimmung nachzuprüfen und Zuwiderhandlungen mir zur Anzeige zu bringen.

Freystadt N.-Schl., den 1. Oktober 1930.

Der Landrat.

**Nr. 2869. Betr. Grundschulpflicht.**

Die Übersicht über das Aufsteigen der Grundschulkinder in mittlere und höhere Schulen muß auch die Kinder enthalten, die nach 4 Jahren die Grundschule verlassen haben, auch dann, wenn an der betreffenden Schule keine Kinder nach 3jährigem Besuch vorzeitig die Grundschule verlassen haben. Aus der Übersicht muß klar hervorgehen, wie die Versetzung in der mittleren oder höheren Schule erfolgt ist, bezw. welche Klassen die Kinder am 1. 5. 1930 erreicht hatten. Den Herren Schulleitern zur weiteren Veranlassung.

Freystadt, den 7. Oktober 1930.

Der Schulrat.

Die Gemeindevorstände werden ersucht, die Nachweisung über bauliche Veränderungen bis zum 10. d. Mts. dem Katasteramt zurückzuführen.

**Preußisches Katasteramt Freystadt N.-Schl.**

Alte, leistungsfähige Kornbrennerei in Nordhausen am Harz sucht für den hiesigen Bezirk einen füchtigen

**Vertreter,**  
welcher bei der Kundschäft eingeführt ist. Fabrikatelier wird evtl. eingerichtet. Angebote unter Nr. 2000 an diese Zeitung erbeten.

**Zur Hochzeit**

allen Festen und Gelegenheit, fertigt Reden, Gedichte, Prologen usw. schnellstens an. Heim-Verlag, Radolfzell. B

**Unentbehrlich für jeden Arbeitgeber!**

**Neue  
Lohnsteuer-  
Tabellen**

für wöchentliche und monatliche  
Lohnzahlung sind stets vorrätig  
in

**R. Geislers Buchhandlung**